

Bekanntmachung **der Stadt Petershagen**

über den Aufstellungsbeschluss und die Veröffentlichung im Internet der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V9 „Gewerbegebiet Meßlingen“ in der Ortschaft Meßlingen

I.

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V9 „Gewerbegebiet Meßlingen“ in der Ortschaft Meßlingen beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung und langfristige Sicherung des vorhandenen Gewerbebetriebs. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V9 ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird vorstehender Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II.

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 den Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V9 „Gewerbegebiet Meßlingen“ und die Veröffentlichung im Internet beschlossen. Der Entwurf der Planzeichnung mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, die Berechnung von Schallimmissionen, der Fachbeitrag Artenschutz sowie die nach der Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

30. Oktober 2023 bis einschließlich 01. Dezember 2023

unter [www.petershagen.de/Leben-in-Petershagen/Bauen-und-Wohnen/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren](http://www.petershagen.de/Leben-in-Petershagen/Bauen-und-Wohnen/Bauleitplanung/Aktuelle_Bauleitplanverfahren) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Dienststunden in der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen, Bahnhofstraße 63 (Zimmer 37), öffentlich zur Einsichtnahme aus. Es wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 05702 / 822-224 oder 05702 / 822-225 gebeten. Fragen zu den Planunterlagen können ebenfalls unter den oben genannten Telefonnummern gestellt werden.

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen:

- dass während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch (stadtplanung@petershagen.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können und
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V9 „Gewerbegebiet Meßlingen“ unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem liegen Informationen (Stellungnahmen, Gutachten, Fachbeiträge) und insbesondere ein Umweltbericht zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- **Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.1 Seite 31 und in der Berechnung der Schallimmissionen durch die Dekra GmbH vom 14.08.2023 Seite 4-5:
Bewertung der zusätzlichen Lärm-, Licht- und Luftbelastungen durch Ermittlung von Beurteilungspegeln und Immissionsrichtwerten
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.2 Seite 32: Erfassung und Bewertung der Biotop- und Habitatausstattung
und im Fachbeitrag Artenschutz: Artenschutzprüfung und Maßnahmenkonzept, insbesondere für Amphibien
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.3 Seite 32-33:
Erfassung und Bewertung der Pflanzen, vor allem Bäume und Hecken
und in der Begründung Punkt 8.1 Seite 16-17: Berücksichtigung des Verlustes in der Eingriffsbilanzierung und in der externen Ausgleichsmaßnahme
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Boden**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.4 Seite 33:
Erfassung und Bewertung der Bodeneigenschaften und Ausgleichsmaßnahmen
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.5 Seite 33:
Bewertung des Schutzguts Fläche und Alternativstandort
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.6 Seite 34:
Erfassung und Bewertung des Oberflächengewässers und des Grundwassers, Umlegung des vorhandenen Grabens, dadurch Verbesserung der bisherigen, beengten Gewässersituation
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.7 Seite 34:
Darstellung und Bewertung des gegenwärtigen Klimas und Darstellung von Minderungen und Ausgleich
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.8 Seite 35:
Darstellung der Biodiversität und der Verbesserung durch Gewässeraufwertung
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.9 Seite 35:
Darstellung und Bewertung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastungen
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.10 Seite 36:
Hinweis auf eventuelle Fossilführungen oder paläontologische Bodendenkmäler

- **Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern**

im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.11 Seite 36:

Erläuterung der Wechselwirkung der Schutzgüter zueinander

- Zusammenfassung der möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.2.2 Seite 37-38

Darüber hinaus liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen zu dieser Planung vor:

- Bezirksregierung Detmold, Schreiben vom 30.03.2021 zum Schutzgut Wasser mit Hinweis auf Schmutz- und Niederschlagswasser
- Kreis Minden-Lübbecke, Schreiben vom 25.03.2021 zum Schutzgut Mensch/Gesundheit mit Hinweis auf Schallimmissionen, zum Schutzgut Wasser mit Hinweis auf Versickerung und des vorhandenen Gewässers, zum Schutzgut Tiere mit Hinweis auf Artenschutzmaßnahmen, zum Schutzgut Pflanzen mit Hinweis auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Wasserverband Weserniederung, Schreiben vom 16.03.2021 zum Schutzgut Wasser mit Hinweis auf das bestehende Gewässer
- LWL-Archäologie, Schreiben vom 26.03.2021 zum Schutzgut Kulturgüter mit Hinweis auf eventuelle paläontologische Bodendenkmäler
- Geologischer Dienst NRW, Schreiben vom 10.03.2021 zum Schutzgut Boden mit Hinweis auf die Bewertung von Böden
- Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 09.03.2021 zum Schutzgut Boden mit Hinweis auf die Bewertung von Böden

Informationen zu Bauleitplanverfahren sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Hinweis:

Parallel zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V9 „Gewerbegebiet Meßlingen“ führt die Stadt Petershagen das Verfahren zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans durch.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Petershagen über die Einleitung, den Entwurf und die Veröffentlichung im Internet der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V9 „Gewerbegebiet Meßlingen“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

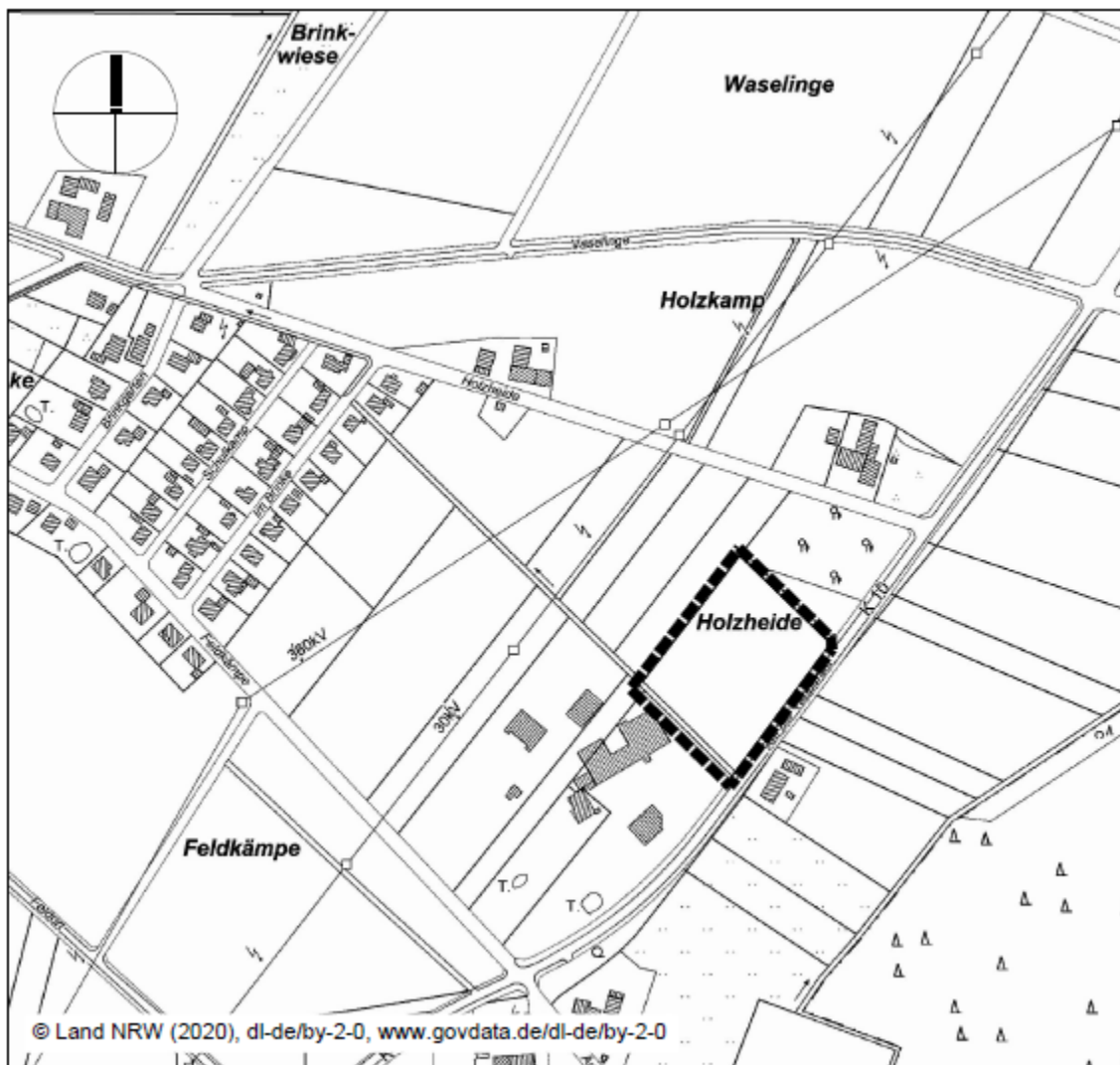
Diese Bekanntmachung wird im Internet unter [www.petershagen.de/Rathaus/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.petershagen.de/Rathaus/Öffentliche+Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, den 20.10.2023

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
D. Breves



Übersichtsplan Geltungsbereich B-Plan

M 1: 5.000